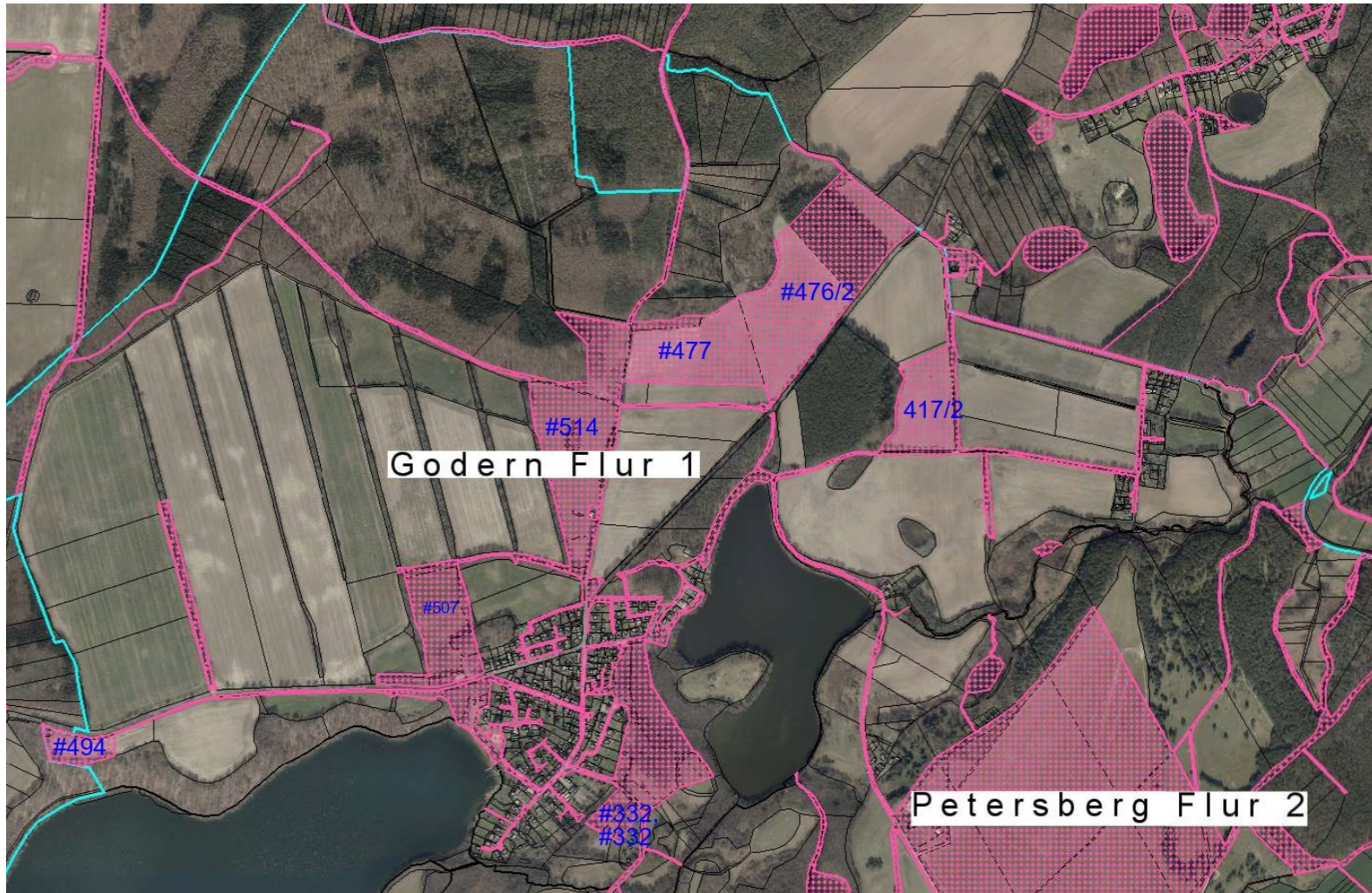


(NEU) VERPACHTUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHEN IM ORTSTEIL GODERN

Nutzungsart	Fläche in Hektar (ha)	Bodenpunkte	Hinweis
Ackerfläche	19	13-30 kleinflächige isolierte Ackerfläche (1,3 ha) liegt bei 45 bis 49	überwiegend arme sandige Böden
Grünland	7	14-29	als Dauergrünland zu bewirtschaften
Seggenwiese (ebenfalls Grünland)	1	14-29	geschütztes Biotop von hoher Bedeutung für den Naturschutz
Summe	<u>27</u>		

LAGE DER FLÄCHEN AUF KARTE



Flurstück	Fläche in Hektar (ha)	Nutzungsart
476/2 (TF 1)	8,7591	Acker
477	5,5306	Acker
417/2	3,7165	Acker
494	1,2659	Acker
514	6,3691	Grünland
348 (TF)	0,2900	Grünland
337	0,5812	Grünland Seggen
332	0,2706	Grünland Seggen
333	0,3410	Grünland Seggen



GUTACHTEN ZUM PINNOWER SEE (IHU 2022)

Das Limnologische Gutachten zum Pinnower See (IHU 2022) sieht als wesentliche Ursachen für die **Verschlechterung der Wasserqualität** des Pinnower Sees die **hohe Phosphat-Belastung** des Grundwassers und **erosionsbedingte Einträge durch Oberflächenwasser**.



VERPACHTUNG UNTER BESONDERER RÜCKSICHT AUF NATUR UND LANDSCHAFT

- Verbesserung und der langfristige Erhalt der ökologischen Qualität des **Pinnower Sees** und **des Mühlensees** und der Erhalt der ökologischen Funktionen des Bodens.
- Zur **Reduzierung der Nährstoffeinträge** wird daher eine **ökologische Bewirtschaftung im Einzugsbereich der Seen** und die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Bodens zur Stärkung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeicherfähigkeit angestrebt.
- Die Pachtflächen sollen ordnungsgemäß und pfleglich nach guter fachlicher Praxis und Beachtung der jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften bewirtschaftet werden. Die Anforderungen an den ökologischen Landbau tragen dabei in besonderer Weise zum Gewässer- und Bodenschutz bei.

EINE VERPACHTUNG DER
GEMEINDEEIGENEN
LANDWIRTSCHAFTLICHEN SOLLTE
MIT FOLGENDEN AUFLAGEN /
ANFORDERUNGEN ERFOLGEN:



- **Verzicht auf Flüssigdüngung (Gülle)**
- **Keine Ausbringung von Fäkal- und Klärschlämme sowie Fäkalien, Abwässer und Kompost aus öffentlichen Kompostierungsanlagen.** Keine Ausbringung von Gärprodukte der Biogaserzeugung, die der Bioabfallverordnung und/oder der EU-Hygieneverordnung unterliegen Ausgenommen hiervon sind unbelastete Gärreste aus landwirtschaftlichen Biogasanlagen.
- **Keine Aussaat bzw. Anpflanzung von gentechnisch veränderten Organismen** in Form von Saat- oder Pflanzgut.
- Die pflanzen- und ackerbaulichen Grundlagen einer bodenschonenden Fruchtfolge sind zu beachten. Für die Fruchtfolge kommt nur der Anbau von Ackergras, Roggen, Hafer, Gerste, Dinkel (o.ä.), Klee gras, Luzerne, Hackfrüchten in Betracht. Aufgrund der schlechten Bodenwerte der verpachteten Ackerflächen ist eine dreigliedrige Fruchtfolge mit Wechsel von Halm- und Blattfrucht, sowie von zu- und abtragenden Früchten, nicht möglich. Ackergras und mehrjährige Futterpflanzen können bis zu 5 Jahren in Folge angebaut werden.
- Auf den Einsatz schwerer bodenverdichtender Großtechnik soll verzichtet werden.
- In Randbereichen ist die Anlage von Wildkrautstreifen vorzusehen.
- Um Sölle sowie Acker- bzw. Wiesengehölze sind Schutzstreifen vorzusehen.
- Die Flächen sollen für einen Zeitraum von zehn Jahren verpachtet werden.
- Eine Unterverpachtung ist ohne die Zustimmung des Eigentümers nicht zulässig.